



## Unser Angebot September 2024 bis August 2025



Landeshauptstadt  
 München  
**Referat für  
 Bildung und Sport**

### Buchungszeiten und Betreuungskosten

#### 1. Kernzeit

Haus für Kinder I	Montag bis Freitag	09.00 bis 13.00 Uhr
Haus für Kinder II	Montag bis Freitag	08.30 bis 12.30 Uhr

muss von allen Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt belegt werden.

#### 2. Monatliche Beiträge 12 Monate (Kindergarten und Hort)

#### 3. Für Kinder im Kindergarten:

für Kinder, die während eines Kindergartenjahres vom 01.09. bis 31.08. eines Jahres drei Jahre alt werden (beginnend ab 01.09.2024) gilt folgendes:

- Kinder, die vom 01.01. bis 31.08. in die Einrichtung aufgenommen und im laufenden Kitajahr drei Jahre alt werden, gilt kein Beitragszuschuss. Es sind die regulären Elternbeiträge in Höhe von 38,00 bis 100,00 € je nach Buchungskategorie zu zahlen (Zeile 2 der Tabelle).
- Kinder, die ab 01.09. in die Einrichtung aufgenommen werden und bis Dezember 3 Jahre alt werden, wird ein Beitragszuschuss ab dem Monat gewährt, in dem sie das dritte Lebensjahr vollendet haben. Nach dessen Abzug, sind keine Elternbeiträge in allen Buchungskategorien zu zahlen (Zeile 3 der Tabelle).
- Kinder, die zu Beginn des Kindergartenjahres zum 01.09. eines Jahres bereits drei Jahre alt sind:  
 Für diese gilt ein Beitragszuschuss. Nach dessen Abzug, sind keine Elternbeiträge in allen Buchungskategorien zu zahlen (Zeile 3 der Tabelle).

Buchungskategorie	4-5 Stunden	5-6 Stunden	6-7 Stunden	7-8 Stunden	8-9 Stunden	über 9 Stunden
<b>Elternbeitrag In Euro</b>	48,00	58,00	69,00	79,00	90,00	100,00
<b>Tatsächl. Eltern- beitrag nach Abzug in Euro</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



#### 4. Für Kinder im Hort:

Buchungskategorie	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 Stunden
Elternbeitrag in Euro (einkommensunabhängig)	113,00	125,00	139,00	153,00

Besuchen Geschwisterkinder die Einrichtung erfolgt ab dem **zweiten Kind** eine Reduzierung der monatlichen Elternbeiträge **um die Hälfte**, ab dem **dritten Kind** ist der Besuch der Einrichtung **beitragsfrei**.

In folgenden weiteren Fallgruppen des Bezugs von Sozialleistungen ist kein Elternbeitrag zu zahlen, wenn die Ermäßigungstatbestände durch geeignete Dokumente nachgewiesen werden:

- SGB II (Bürgergeld als Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts)
- SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung)
- Asylbewerberleistungen
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- München-Pass-Inhaber:innen

3. Mittagessen			Haus 1	Haus 2
Kindertagesstätte	5x/Woche	€	65,--	€ 80,--
Schulkinder	5x/Woche	€	70,--	€ 90,--

#### 4. Schließtage

30 Schließtage

5 zusätzliche Schließtage möglich für Teamentwicklung, Konzeptionsarbeit, Teamfortbildung etc.